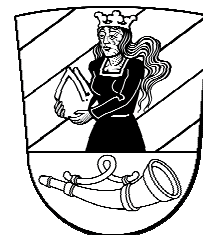

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 19

Neu-Ulm, den 30. April

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern	52
Tiergesundheitsrecht; Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 30.04.2021 Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 12.03.2021 in der Fassung vom 22.04.2021 über die Aufstallung von Geflügel in bestimmten Gebieten (sogenannte Risikogebiete) im Landkreis Neu-Ulm	52
Stellenausschreibung	52
Stellenausschreibung	52

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste
von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern**

Ich freue mich, mitteilen zu können, dass Ministerpräsident Markus Söder hoch verdienten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises das Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt verliehen hat.

Das Ehrenzeichen erhielten:

Frau Veronika Sauter, Roggenburg
und
Herr Wilhelm Schmid, Illertissen

Mit der Verleihung wurden die beispielhaften ehrenamtlichen Verdienste gewürdigt, die sich die Geehrten insbesondere im kirchlichen, sportlichen und musikalischen Bereich erworben haben. Ich spreche den geehrten Persönlichkeiten zu dieser besonderen Auszeichnung die herzlichen Glückwünsche des Landkreises Neu-Ulm aus.

gez.
Thorsten Freudenberger
Landrat

**Tiergesundheitsrecht:
Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) und Geflügelpest-Verordnung
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 30.04.2021
Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 12.03.2021 in der Fassung vom
22.04.2021 über die Aufstallung von Geflügel in bestimmten Gebieten (sogenannte Risikogebiete) im
Landkreis Neu-Ulm**

Anlage 1 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 23-5651.1-23/21

LABI NU S.52/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit für das Jobcenter Neu-Ulm.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S.52/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Dipl.-Ingenieur (FH) (m/w/d) oder einen Techniker (m/w/d) bzw. Meister (m/w/d)

für den Fachbereich 32 – Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S.52/2021

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat



Az.: 23-5651.1-23/21

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Allgemeinverfügung der Aufstallung von Geflügel in bestimmten Gebieten
(sogenannte Risikogebiete)**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 12.03.2021 in der Fassung vom 22.04.2021 über die Aufstallung von Geflügel in bestimmten Gebieten (sogenannte Risikogebiete), Az.: 23-5651.1-23/21 (Verlängerung bis 31.05.2021; veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm Nr. 18 vom 23.04.2021) wird aufgehoben.

II.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wichtige Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Neu-Ulm des Fachbereiches 23 - Gewerbe-, Gesundheits- und Veterinärrecht -, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eingesehen werden.
- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm vom 05.02.2021 in der Fassung vom 22.04.2021 über die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen für alle privaten und gewerblichen Geflügelhalter, Az.: 23-5651.1-11/21 (Verlängerung bis 31.05.2021; veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm Nr. 18 vom 23.04.2021) ist hiervon nicht betroffen. **Diese Allgemeinverfügung ist weiterhin zu beachten und strikt einzuhalten.**



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Neu-Ulm, den 30. April 2021
Landratsamt Neu-Ulm

gez.

Langer
Oberregierungsrätin

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit für das Jobcenter Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Beratung von Kundinnen und Kunden zu Leistungsansprüchen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Anspruchsprüfung, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II
- Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und Behörden

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung (z.B. Fachprüfung I) mit der Bereitschaft, den Beschäftigtenlehrgang II zu absolvieren
- Fachkenntnisse im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts sind zwingend erforderlich
- Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- sichere Anwendung von EDV-Programmen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Zielorientierung

Wir bieten

- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 9b TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- Homeoffice nach Absprache möglich
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis **spätestens 16.05.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002) vom Fachbereich Personalwesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Dipl.-Ingenieur (FH) (m/w/d) oder einen Techniker (m/w/d) bzw. Meister (m/w/d)

für den Fachbereich 32 – Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.03.2023. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird jedoch angestrebt.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Projektentwicklung, Planung, Ausschreibung und Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie bauunterhaltenden Maßnahmen einschließlich der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben mit ihren verwaltungsseitigen Abläufen
- Betreuung und Führung freiberuflich tätiger Ingenieure sowie die baufachliche Betreuung der Liegenschaften des Landkreises Neu-Ulm

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Dipl.-Ing., Bachelor) der Fachrichtung Architektur/Hochbau oder Bauingenieurwesen
- oder staatlich geprüfter Techniker oder staatlich geprüfter Meister (m/w/d), bevorzugt in der Fachrichtung Bautechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Fachkenntnisse in den Bereichen/Gesetzen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind wünschenswert
- MS-Office Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Kreativität
- Eigeninitiative, selbstständiges Arbeiten
- Organisationsfähigkeit, Projektmanagement
- Führerschein Klasse B

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- Homeoffice nach Absprache möglich
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 23.05.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Müller wenden (Tel. 0731/7040-3200). Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-1002).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!